

Gemäß Billigungsbeschuß des Rates der Stadt Rheine vom 4. Februar 1997

Hinweis:

"Bei der gekennzeichneten Altlastenfläche handelt es sich um eine Altablagerung, die mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastet ist.

Nähere, gutachterlich festgestellte Einzelheiten über den Gefährdungsgrad und den Umfang der Nutzungseinschränkungen können beim Tiefbauamt der Stadt Rheine oder beim Umweltamt des Kreises Steinfurt erfragt werden."